

**JAHRESABSCHLUSS**

**2024**

der

**Raiffeisenbank  
im Thayatal  
eGen**

mit Sitz in:

Waidhofen a. d. Thaya

## Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>	6.092.679,28	6.382
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	5.039.098,15	1.331
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.039.098,15	1.331
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	203.979.714,81	167.592
a) täglich fällig	102.767.996,95	101.807
b) sonstige Forderungen	101.211.717,86	65.786
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	394.052.549,41	402.537
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	48.394.193,84	55.640
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	48.394.193,84	55.640
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	2.727.657,96	2.016
<b>7. Beteiligungen</b>	22.202.047,57	22.197
darunter:		
an Kreditinstituten	22.120.853,57	22.121
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	2.056.784,52	2.057
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	2.625,00	0
<b>10. Sachanlagen</b>	2.654.255,61	2.564
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	1.959.218,29	1.943
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.868.217,58	2.047
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	14.665,00	15
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	43.453,00	32
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	3.078.237,10	2.862
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>693.206.178,83</b>	<b>667.272</b>

## Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	2.552.670,71	2.683
a) täglich fällig	0,00	5
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.552.670,71	2.678
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	607.360.085,47	585.367
a) Spareinlagen	314.668.650,83	292.667
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	314.668.650,83	292.667
b) sonstige Verbindlichkeiten	292.691.434,64	292.700
darunter:		
ba) täglich fällig	240.774.328,44	247.080
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	51.917.106,20	45.620
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.169.760,86	1.472
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	15.580,26	20
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
<b>6. Rückstellungen</b>	7.746.139,75	8.230
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.613.640,84	1.625
b) Rückstellungen für Pensionen	2.360.960,48	2.424
c) Steuerrückstellungen	1.242.301,25	2.436
d) sonstige	2.529.237,18	1.745
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	0,00	0
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	0,00	0
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem.§ 26a BWG	0,00	0
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>	0,00	0
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>	419.888,00	437
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	419.888,00	437
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
<b>10. Kapitalrücklagen</b>	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
<b>11. Gewinnrücklagen</b>	69.076.453,78	64.241
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	67.988.918,15	63.236
c) andere Rücklagen	1.087.535,63	1.005
darunter:		
gebundene Rücklagen		
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	4.865.600,00	4.822
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	0,00	0
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>693.206.178,83</b>	<b>667.272</b>

**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	25.260.228,02	22.107
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	1.597.798,69	1.382
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	8.436.131,93-	4.292-
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	16.824.096,09	17.815
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	1.423.667,82	1.107
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	23.819,90	30
b) Erträge aus Beteiligungen	1.399.847,92	1.077
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
<b>4. Provisionserträge</b>	4.746.659,09	4.383
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	420.209,45-	432-
<b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	25.568,48	24
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	529.288,58	256
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	23.129.070,61	23.153
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	9.917.426,18-	9.475-
a) Personalaufwand	6.357.296,20-	6.012-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	4.708.481,33-	4.411-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.183.558,03-	1.123-
ac) sonstiger Sozialaufwand	118.510,45-	79-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	232.239,19-	201-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	62.972,58	49
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	177.479,78-	247-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	3.560.129,98-	3.463-
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände</b>	281.276,60-	251-
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.049.582,18-	1.032-
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	11.248.284,96-	10.758-
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	11.880.785,65	12.395

### Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b> - Übertrag	11.880.785,65	12.395
<b>11./ 12.</b> Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	6.098.675,58-	5.612-
<b>13./ 14.</b> Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	140.721,50	107
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	5.922.831,57	6.890
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</b>	0,00	0
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	1.041.685,00-	1.441-
darunter: aus latenten Steuern	215.855,21	1.214
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>	2.030,19-	10-
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG</b>	4.879.116,38	5.439
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	4.879.116,38-	5.439-
darunter: Dotierung der Haftrücklage	43.500,00-	88-
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
<b>VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	0,00	0
<b>21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	0,00	0
<b>VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST</b>	0,00	0

**Posten unter der Bilanz**
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Auslandsaktiva</b>	16.859.667,74	9.713
<b>Passiva</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	180.130.371,96	167.431
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	174.903.737,96	162.209
<b>2. Kreditrisiken</b>	43.284.869,06	44.953
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	0,00	0
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	77.288.505,97	72.432
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.360.922,39	3.345
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	307.122.509,86	299.266
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	24,07	23,09
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	24,07	23,09
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	25,17	24,20
<b>6. Auslandspassiva</b>	3.147.462,28	3.177

# **Anhang zum Jahresabschluss 2024**

**der**

**Raiffeisenbank im Thayatal  
eGen**

.....  
(Stampiglie)

## **1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

### 1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

### 1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB (, unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten, der Währungen und der Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Anschaffung) bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Wertpapiere gebildet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

### 1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet bzw. pauschale Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken gebildet.

### 1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

### 1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

### 1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	6	10	Jahre
Gebäude	33	65	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

### 1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt.

### 1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

### 1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG gehalten.

### 1.10. Verzicht auf Erstellung eines Konzernabschlusses wegen untergeordneter Bedeutung

Die Raiffeisenbank steht mit ihren Beteiligungen an der Waldviertler Immobilienreuhand GmbH und der Nahversorgungszentrum Waidhofen an der Thaya Einrichtungs- und Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in einem Konzernverhältnis. Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da von der Ausnahmebestimmung des § 59 Abs. 3 BWG iVm § 249 (2) UGB Gebrauch gemacht wird.

### 1.11. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit dem Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 Teil I (BGBl. I 2022/10) wurde der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2024 auf 23 % gesenkt.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro (TEUR).

### 2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	13.000.000,00	0	14.579.787,14	9.235
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	2.000.000,00	6.000	27.554.396,31	27.847
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	34.490.718,41	43.490	105.548.194,04	105.413
mehr als 5 Jahre ge- bunden	50.825.649,24	15.880	219.837.254,31	215.261
Gesamt	100.316.367,65	65.370	367.519.631,80	357.755

### 2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	47.153.380,24	55.162	800.310,83	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	0,00	0	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

(Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere sind in den Aktivposten 5 und 6 nicht enthalten.)

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr In TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl Wertpapiere	47.953.691,07	55.162	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	0,00	0	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 227.229,79 (Vorjahr: TEUR 227).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 12.066.117,28 (2024: TEUR 17.207) fällig.

### 2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital 2024	Jahresergebnis 2024	verb. Unternehmen
Nahversorgungszentrum Waidhofen a.d. Thaya Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH	Waidhofen a.d. Thaya	99,0	2.506	177	Ja
Waldviertler Immobilienreuehand GmbH	Waidhofen a.d. Thaya	100,0	2.005	49	Ja

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldtitle öffentl. Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung zugelassen sind (hievon nachrangig)	0,00 ( 0,00 )	0 ( 0 )	0,00 ( 0,00 )	0 ( 0 )
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	198.602.923,98 ( 0,00 )	162.307 ( 0 )	0,00 ( 0,00 )	0 ( 0 )
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	2.410.000,00 ( 0,00 )	2.410 ( 0 )	114.109,25 ( 0,00 )	117 ( 0 )
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig)	7.008.066,13 ( 0,00 )	9.996 ( 0 )	0,00 ( 0,00 )	0 ( 0 )

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	2.538.262,78	2.666	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	0	2.516.154,30	2.190

## 2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 528.449,65. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 8.539,84 vermindert. Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert In EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A5B	33.288.088,50	32.745.830,55	47.309	31.990.929,76	45.795	754.900,79	1.514
A3	1.989.384,40	1.989.384,40	4.490	1.916.510,01	4.337	72.874,39	153
A4	1.565.391,21	1.512.369,74	1.518	1.476.445,05	1.463	35.924,69	54
A2	1.019.800,00	1.019.157,22	503	1.011.689,99	500	7.467,23	3

## 2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalrückstellung für Posten unter der Bilanz
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Finanzanlagen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Sachanlagevermögen/Ausleihungen iZm mit der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 215.855,21 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 3.078.237,10.

## 2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	12.366	54.731	437.848,00
Zugang	122	131	1.048,00
Abgang	261	2.376	19.008,00
Stand per 31.12.	12.227	52.486	419.888,00
davon gekündigt	77	1.800	14.400,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

## 2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>73.927.583,58</b>	<b>69.088</b>
Anrechenbare Kapitalinstrumente	405.223,00	422
P9. Gezeichnetes Kapital	405.223,00	422
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	68.929.977,68	64.177
P11. Gewinnrücklagen	69.076.453,78	64.241
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 146.476,10	-64
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4.865.600,00	4.822
P12. Haftrücklage	4.865.600,00	4.822
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-2.625,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-270.592,10	-334
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>73.927.583,58</b>	<b>69.088</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>3.360.922,39</b>	<b>3.345</b>
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	3.360.922,39	3.345
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
<b>EIGENMITTEL (CA1)</b>	<b>77.288.505,97</b>	<b>72.432</b>

## 2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	19.916,93  (0,00)	0  (0,00)	4.407,46  (0,00)	15.509,47  (0,00)
Gesamt	19.916,93	0	4.407,46	15.509,47

## 2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	538.262,78	662	118.447.291,10	107.543
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	157.381.946,77	118.032
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	48.273.785,87	65.968
mehr als 5 Jahre ge- bunden	2.000.000,00	2.000	42.299.068,68	46.613
Gesamt	2.538.262,78	2.662	366.402.092,42	338.156

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

## 2.10. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

### Personalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	2,8% (VJ: 3,6%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	0,0% (VJ: 0,0%)		
Gehaltssteigerung		3,5% (VJ: 4,2%)	3,5% (VJ: 4,2%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 0)	60-65/65(VJ: 60-65/65)	60-65/65(VJ: 60-65/65)

### Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	929.127,91	921
für Eventualforderungen	224.463,34	215
für Jubiläumsgeldansprüche	505.380,83	484
für Rückstellung für Wegfall Zwischenbankbefreiung	720.156,00	0

### Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz unter Passiva 4 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verpflichtungen aus KEST-Verrechnung mit Finanzamt	259.008,86	0

### 2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwahrung in nachstehender Hoh€ enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Wahrung	1.359.937,47	1.260
Passivposten in fremder Wahrung	1.200.126,78	1.112

Zum 31.12.2024 sind fur die Mundelgeldspareinlagen in Hoh€ von EUR 2.674.219,71 (Vorjahr: TEUR 2.856) Wertpapiere als Deckungsstock in Hoh€ von EUR 2.889.247,96 (Vorjahr: TEUR 2.856) gewidmet.

Als Sicherheit fur fundierte Wertpapieremissionen der RLB Niederosterreich-Wien AG werden Forderungen an Kunden in Hoh€ von EUR 171.880.623,80 (Vorjahr: TEUR 158.808) verwendet.

### 2.12. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschafte, die in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Haftung aus fundierten Wertpapieremissionen RLB NO-Wien (Deckungsstockmanagement)	166.081.618,95	152.196
Haftung aus Raiffeisen Public Finance Pramienmodell	5.799.004,85	6.612

### 2.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe osterreich unterliegen uneingeschrankt den osterreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschadigung (ESAEG). Fur die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die osterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschadigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst naturliche und nicht naturliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederosterreich-Wien“.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederosterreich-Wien auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft osterreich (RKO) auf Bundesebene. Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Hoh€ der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfahigkeit der teilnehmenden Banken Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhangig von der Hoh€, jedoch nur unter Magabe der in den folgenden beiden Absatzen beschriebenen Einschrankungen.

Seit Einfuhrung der Kundengarantiegemeinschaft im Jahr 1998 wurde u.a. die gesetzliche Einlagensicherung auf EUR 100.000,- angehoben. Auerdem bestehen bei den Raiffeisenbanken gemeinsame Sicherungssysteme. Durch diese Weiterentwicklungen haben die Kundengarantiegemeinschaften ihre ursprungliche Bedeutung verloren. Aus diesem Grund wurde mit Wirkung zum 30. September 2019 die Haftung der Kundengarantiegemeinschaften fur Neugeschafte beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfallige Erhohungen von Guthaben

nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

(Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.)

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

Der Gesamtbetrag der weiteren nicht in der Bilanz bzw. nicht in den Unterstrichposten ausgewiesenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 128.546,04 (Vorjahr: TEUR 112). (Davon entfallen EUR 128.546,04 (Vorjahr: TEUR 112) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.)

In diesem Betrag sind die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz zum 31.12.2024 nicht ausgewiesenen Sachanlagen enthalten. Der Genossenschaft erwachsen daraus für das Geschäftsjahr 2025 Verpflichtungen in Höhe von EUR 128.546,04 und für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 solche in Höhe von EUR 642.730,20.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen**

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 23.974,31 (VJ TEUR 29). Davon entfallen EUR -154,41 (Vorjahr: TEUR 0) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

#### **3.2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Bereinigung unbewegter Spareinlagen	29.412,73	29

#### **3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	161.566,96	212
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	15.912,82	34

#### **3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen**

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen u. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 21.588,05 (Vorjahr: TEUR 57) enthalten.

#### **3.5. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen**

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 62.972,58 (Vorjahr TEUR 49).

### 3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
ÖRS-Einlagensicherung	300.129,98	996
Rückst. UST-Zwischenbankverrechnung	720.156,00	0

### 3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 455.754,34 (Vorjahr: TEUR 52).

### 3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 98.400,- (Vorjahr TEUR 90) an.

### 3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	-1.257.540,21	-2.655
Latente Steuern:	215.855,21	1.214

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

### 4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,7 % (Vorjahr: 0,8 %).

### 4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 67,82 Angestellte und 4,44 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	7.456.275,53	8.182	0,00	142
Aufsichtsrat	256.414,24	298	0,00	0
Gesamt	7.712.689,77	8.480	0,00	142

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	131.017,87	117
andere Arbeitnehmer	215.728,52	281
Gesamt	346.746,39	399

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	32.301,50	43
Aufsichtsrat	16.780,00	22
Geschäftsleiter (aktive und frühere inkl. Hinterbliebene)	641.465,96	587

Die Aufschlüsselung der Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Geschäftsleiter wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs 6 BWG unterlassen. Bezüge an ehemalige Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebene sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 4.752.692,72 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (32904) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Ing. Herbert Rossnagl (02.01.1969)	Obmann
Bgm. Ing. Drucker Christian (26.06.1971)	Obmannstellvertreter
Ing. Johann Bauer (02.03.1967)	Mitglied des Vorstandes
Mag. Hubert Mayrhofer (25.04.1964)	Mitglied des Vorstandes
Ing. Lukas Schmalzbauer (29.05.1992)	Mitglied des Vorstandes
Michaela Dworan (19.06.1983)	Mitglied des Vorstandes
Margit Auer (30.08.1964)	Mitglied des Vorstandes
Manuel Steinbauer (11.03.1990)	Mitglied des Vorstandes
Bayer Ulrike (26.02.1974)	Mitglied des Vorstandes
KR Ing. Reinhart Blumberger (08.02.1967) bis 19.07.2024	Mitglied des Vorstandes
LKR Renate Kainz (22.02.1969)	Mitglied des Vorstandes
Petra Zellhofer (12.09.1969)	Mitglied des Vorstandes
Roland Rabl (22.01.1973)	Mitglied des Vorstandes
Patrick Schneider (21.12.1995)	Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Mag. Thomas Lebersorger (07.09.1968)	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ing. Reinhard Resl (16.12.1973)	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Julia Kornell MSc (WU) (12.01.1995)	Mitglied des Aufsichtsrates
Martin Traxler (09.07.1984)	Mitglied des Aufsichtsrates
Willibald Schindler (31.12.1969)	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Michael Müllner (06.02.1975)	Mitglied des Aufsichtsrates
Christian Ertl (02.12.1976) bis 11.07.2024	Mitglied des Aufsichtsrates
René Kahl (15.01.1982)	Mitglied des Aufsichtsrates
Peter Hinterleitner (04.08.1988) bis 11.07.2024	Mitglied des Aufsichtsrates
Cornelia Friehet (25.06.1999)	Mitglied des Aufsichtsrates

Birgit Auer (28.03.1971)

Mitglied des Aufsichtsrates

## 5. Beiblatt zum Jahresabschluss

### 5.1. Datumsangaben:

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 26.05.2025  
Behandlung/Genehmigung in der Vorstandssitzung am: 26.05.2025  
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 26.05.2025

### 5.2. Angaben zu den Personen:

Obmann:

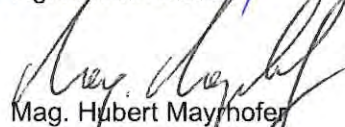
  
Ing. Herbert Rossnagl

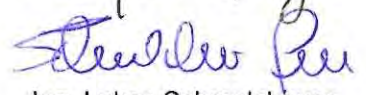
Obmann - Stellvertreter:

  
Bgm. Ing. Christian Drucker

Vorstandsmitglieder:

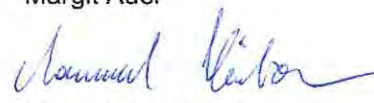
  
Ing. Johann Bauer

  
Mag. Hubert Mayrhofer

  
Ing. Lukas Schmalzbauer

  
Michaela Dworan

  
Margit Auer

  
Manuel Steinbauer

  
Ulrike Bayer

  
Renate Kainz, LKR

  
Petra Zellhofer

Roland Rabl

LL.M. Patrick Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Mag. Thomas Lebersorger

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:

Ing. Reinhard Resl

Geschäftsleiter:

Dir. Kurt Bogg

Dir. Christian Weinberger

Dir. Roland Wagner

Dir. Hermine Hummel

Prüfungsverband:

Raiffeisen-Revisionsverband  
Niederösterreich-Wien eGen

Prüfer:

Mag. Markus Kern  
Revisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts:

Landesgericht Krems a.d. Donau

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank:

FN 35619g

**Anlagespiegel**

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
Schuldner öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentral- notenbank zugelassen sind	1.694.586,30	4.103.656,19	0,00	549.408,50	5.246.833,99	11.570,84	0,00	0,00	49.408,50	361.688,41	4.887.145,58	1.295.060,23
Forderungen an Kreditinstitute	4.493.856,20	2.001.000,00	0,00	1.002.701,80	5.492.184,40	430,43	0,00	0,00	2.701,80	1.465,99	5.490.718,41	4.490.148,84
Forderungen an Kunden	1.565.391,21	0,00	0,00	0,00	1.565.391,21	5.255,17	0,00	0,00	0,00	55.021,47	1.512.369,74	1.517.624,91
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	55.667.613,86	10.045.470,00	0,00	17.303.651,00	48.409.432,86	85.857,21	33.594,00	0,00	101.942,09	455.741,79	47.953.691,07	55.162.193,19
darunter eigene Schuldverschreibungen Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	2.040.249,99	700.000,00	0,00	154,41	2.740.095,58	0,00	11.735,22	0,00	0,00	12.437,62	2.727.657,96	2.016.077,15
darunter an Kreditinstitute	22.196.652,63	5.994,00	0,00	599,06	22.202.047,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.202.047,57	22.196.652,63
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.120.853,57	0,00	0,00	0,00	22.120.853,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.120.853,57	22.120.853,57
darunter an Kreditinstitute	2.056.784,52	0,00	0,00	0,00	2.056.784,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.056.784,52	2.056.784,52
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	36.112,18	3.500,00	0,00	31.356,58	8.255,60	875,00	0,00	0,00	31.356,58	5.630,60	2.625,00	0,00
Sachanlagen	10.331.272,86	381.021,78	0,00	400.974,22	10.311.320,42	280.401,60	0,00	0,00	390.976,69	7.657.064,81	2.654.255,61	2.563.632,96
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	5.983.240,49	112.496,70	0,00	0,00	6.095.737,19	90.524,39	0,00	0,00	45.724,88	4.084.671,57	1.959.218,29	1.943.368,43
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Namenv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>100.082.549,75</b>	<b>17.240.641,97</b>	<b>0,00</b>	<b>19.288.845,57</b>	<b>98.034.346,16</b>	<b>384.390,25</b>	<b>45.329,22</b>	<b>0,00</b>	<b>576.385,66</b>	<b>8.547.050,69</b>	<b>89.487.295,66</b>	<b>91.298.174,43</b>



# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank im Thayatal eGen, mit Sitz in Waidhofen a. d. Thaya, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten**

### **Sachverhalt und Risiko für den Abschluss**

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank im Thayatal zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 392.540 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank im Thayatal zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 2.601 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank im Thayatal zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank im Thayatal führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank im Thayatal im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank im Thayatal wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank im Thayatal zum 31.12.2024 dar.

**Prüferisches Vorgehen**

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

**2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.****Sachverhalt und Risiko für den Abschluss**

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank im Thayatal zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 22.121 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank im Thayatal zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank im Thayatal beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern - insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegt. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank im Thayatal zum 31.12.2024 dar.

### **Prüferisches Vorgehen**

Bei der Prüfung der Bewertung dieser Beteiligung habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank im Thayatal gegenübergestellt.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 01.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank im Thayatal eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, 26.05.2025

Mag. Markus Kern  
Revisor

Prüfungsverband: Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.